



AZ.: 004-1/2018  
Nr. 3/2018

*Amtsleiter: Gerhard Wimmesberger*  
*Tel.: 07684 / 6255-12*  
*Fax: 07684 / 6255-21*  
*Handy: 0664 / 5916917*  
*office@frankenmarkt.at*  
*www.frankenmarkt.eu*  
*DVR: 024805*  
*UID-Nr. ATU23465202*

«Anrede» «Titel»  
«Vor\_und\_Zuname»  
«Adresse»  
«PLZ» «Ort»

Frankenmarkt, am 03.07.2018

## **E I N L A D U N G**

Sie werden höflich zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenmarkt am

**Donnerstag, dem 05. Juli 2018 um 19.30 Uhr**

im neuen Sitzungssaal der Marktgemeinde Frankenmarkt eingeladen.

Es sind folgende Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen:

### **Tagesordnung:**

- 1.) Änderung der Kindergartenordnung für den Pfarrcaritas-Kindergarten Frankenmarkt; Beratung und Beschlussfassung
- 2.) Erlassung einer Hundeabgabe-Ordnung für die Marktgemeinde Frankenmarkt; Beratung und Beschlussfassung
- 3.) Änderung des Mittelfristigen Finanzplans bzw. Festlegung einer Prioritätenreihung für die Ersatzbeschaffung des RLF-A für die Freiwillige Feuerwehr Frankenmarkt; Beratung und Beschlussfassung
- 4.) Änderung des Mittelfristigen Finanzplans bzw. Festlegung einer Prioritätenreihung für die Errichtung eines Kinderspielplatzes; Beratung und Beschlussfassung

- 5.) Dipl.-Ing. Georg Huber, Römerhof 58, Oberhofen; Berufungsentscheidung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07. September 2017, 810-2/2017, hinsichtlich der Nichtgenehmigung der Ausnahme von der Anschlusspflicht für das Objekt Uferweg 20 nach dem O.ö. Wasserversorgungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung
- 6.) Bestellung des Pflichtbereichskommandanten (Stellvertreters) für den Feuerwehrpflichtbereich Frankenmarkt; Beratung und Beschlussfassung
- 7.) Allfälliges

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, davon das Gemeindeamt zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Zieher e.h.  
Bürgermeister

## **Zu 1.Änderung der Kindergartenordnung für den Pfarrcaritas-Kindergarten Frankenmarkt; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Durch den Kindergartenneubau und Flexibilisierungen wäre es sinnvoll, dass die Kindergartenordnung geringfügig angepasst wird. Die Änderungen sind im Entwurf rot dargestellt und werden nachstehend kurz erläutert und begründet.

Punkt I: Der Sitz hat sich durch den Neubau auf Fornacherstraße 26 geändert

Punkt II. 3. Dieser Punkt soll insofern flexibler gestaltet werden, als die fixe Ferienregelung gelockert werden soll. In den „Kurzferien“ soll nur geschlossen sein, wenn nach durchgeführter Bedarfserhebung kein Bedarf besteht. Bei Bedarf kann auch in diesen Zeiten der Kindergarten geöffnet werden.

Punkt IV. 3. Diese Anpassung ist durch die gesetzliche Änderung per 01. Februar 2018 notwendig.

Punkt IX. Rechtskraft- und Beschlussregelung muss angepasst und die aktuellen Beschlüsse angeführt werden.

Der aktuelle Entwurf der Kindergartenordnung liegt dem Vorbericht bei.

**Antrag:** GV. Winkelbauer stellt den Antrag, die geänderte Kindergartenordnung für den Pfarrcaritas–Kindergarten Frankenmarkt zu genehmigen.

## **Zu2.)Erlassung einer Hundeabgabe-Ordnung für die Marktgemeinde Frankenmarkt; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Bislang wurde die Hundeabgabe in den Gemeinden mittels Hebesatz festgelegt. Da insbesondere Abgangsgemeinden vom Land Oberösterreich aufmerksam gemacht wurden, dass als Rechtsgrundlage zur Einhebung der Hundeabgabe eine Hundeabgabenverordnung erlassen werden muss, hat daher der O.ö. Gemeindebund eine Musterverordnung ausgearbeitet. Der dem Vorbericht beiliegende Entwurf entspricht dieser Musterverordnung und den beschlossenen Tarifen von Frankenmarkt. Zur Vermeidung von Problemen wird daher um die Genehmigung ersucht.

**Antrag:** Bgm. Zieher stellt den Antrag, die Hundeabgabeverordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

**Zu3.) Änderung des Mittelfristigen Finanzplans bzw. Festlegung einer Prioritätenreihung für die Ersatzbeschaffung des RLF-A für die Freiwillige Feuerwehr Frankenmarkt; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Nach den ursprünglichen Festlegungen des Landesfeuerwehrkommandos für Oberösterreich war die Ersatzbeschaffung des RLF-A für die Jahre 2020/2021 geplant. In einem Anruf vor ca. 1 Monat wurde jedoch mitgeteilt, dass die Anschaffung nunmehr bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine Ersatzbeschaffung bereits im Jahr 2019 möglich wäre. Zu den Voraussetzungen gehören unter anderem die Genehmigung des GEP (genehmigt mit GR-Beschluss vom 06. Juli 2017), die Genehmigung des mittelfristigen Finanzplans und die Prioritätenreihung, welche mit dem gegenständlichen Punkt erledigt und erfüllt werden sollen. Der Grundsatzbeschluss zum Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges RLF-A wurde mit GR-Beschluss vom 30. März 2017 gefasst.

Der mittelfristige Finanzplan sieht nunmehr nachstehende Finanzierung vor:

Art der Mittel	2019	2020	2021	Summe
BZ- und Landesmittel	167.200			167.200
Beitrag. FF. Frankenmarkt	96.600			96.600
Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	40.000	40.000	36.200	96.200
Summe	303.800	40.000	36.200	380.000

Da aktuell für keine anderen Projekte um BZ- und Landesmittel angesucht wurde, soll das Projekt in der Prioritätenreihung an die 1. Stelle gereiht werden.

**Antrag:** Bgm. Zieher stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan entsprechend der Beilage zum Vorbericht zu genehmigen bzw. zu ergänzen und das Projekt „Ersatzbeschaffung RLF-A“ in der Prioritätenreihung an die 1. Stelle zu reihen.

#### **Zu4.)Änderung des Mittelfristigen Finanzplans bzw. Festlegung einer Prioritätenreihung für die Errichtung eines Kinderspielplatzes; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Die Marktgemeinde Frankenmarkt plant im Spätsommer bzw. Herbst des heurigen Jahres auf dem Areal des ehemaligen Kindergartens in der Hauptstraße einen Spielplatz herzustellen. Die Kosten dafür betragen ca. € 40.000,00. Um BZ-Mittel für dieses Projekt zu erlangen, ist die Genehmigung des Finanzierungsplans und die Genehmigung einer Prioritätenreihung notwendig.

Der mittelfristige Finanzplan sieht nunmehr nachstehende Finanzierung vor:

Art der Mittel	2018	Summe
BZ- und Landesmittel	35.000	35.000
Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	5.000	5.000
Summe	40.000	40.000

Da auch für den Ankauf bzw. die Ersatzbeschaffung für das RLF-A um BZ-Mittel angesucht wurde, soll das Projekt in der Prioritätenreihung an die 2. Stelle gereiht werden.

**Antrag:** Bgm. Zieher stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan entsprechend dem Amtsvortrag zu genehmigen bzw. zu ergänzen und das Projekt in der Prioritätenreihung an die 2. Stelle zu reihen.

#### **Zu5.)Dipl.-Ing. Georg Huber, Römerhof 58, Oberhofen; Berufungsentscheidung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07. September 2017, 810-2/2017, hinsichtlich der Nichtgenehmigung der Ausnahme von der Anschlusspflicht für das Objekt Uferweg 20 nach dem O.ö. Wasserversorgungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07. September 2017, 810-2/2017, wurde Herrn Dipl.-Ing. Georg Huber, Römerhof 58, Oberhofen, für das Objekt Uferweg 20 die Ausnahme von der Anschlusspflicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Frankenmarkt nach dem O.ö. Wasserversorgungsgesetz nicht genehmigt. Dagegen wurde

rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung eingebracht und hat daher der Gemeinderat als 2. Instanz darüber zu entscheiden. Entsprechend dem Entwurf des Berufungsbescheides soll der Berufung Folge gegeben werden, der erstinstanzliche Bescheid aufgehoben und somit die Ausnahme von der Anschlusspflicht gemäß § 6 Abs. 2 des O.ö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 erteilt werden. Der erstinstanzliche Bescheid, die Berufung vom 25. September 2017 sowie der Entwurf des Berufungsbescheides liegen dem Vorbericht bei.

**Antrag:** Bgm. Zieher stellt den Antrag, der Berufung von Dipl.-Ing. Georg Huber gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07. September 2017, 810-2/2017, mit welchem für das Objekt Uferweg 20 die Ausnahme von der Anschlusspflicht gemäß § 6 Abs. 2 des O.ö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 nicht erteilt wurde, Folge zu geben und den erstinstanzlichen Bescheid aufzuheben und somit für dieses Objekt die Ausnahme von der Anschlusspflicht zu genehmigen und den Entwurf des Berufungsbescheides entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

### **Zu6.)Bestellung des Pflichtbereichskommandanten (Stellvertreters) für den Feuerwehrpflichtbereich Frankenmarkt; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Im heurigen Frühjahr wurden die Kommandanten der beiden örtlichen Feuerwehren neu gewählt. Bei mehreren Feuerwehren im Ort ist es jedoch auch notwendig, einen Pflichtbereichskommandanten samt Stellvertreter zu bestellen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages liegt nunmehr ein Vorschlag vor, der vorsieht, dass ABI. Karl-Heinz Kirtsch zum Pflichtbereichskommandanten und HBI Ing. Mag. Helmut Kühberger zu seinem Stellvertreter bestellt werden soll. Der Bescheidentwurf über die Bestellung liegt dem Vorbericht bei.

**Antrag:** Bgm. Zieher stellt den Antrag, Herrn ABI Karl-Heinz Kirtsch als Pflichtbereichskommandanten und Herrn HBI Ing. Mag. Helmut Kühberger als dessen Stellvertreter für den Feuerwehrpflichtbereich Frankenmarkt zu bestellen und dem diesbezüglichen Entwurf des Bescheides, der auch der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt ist, die Zustimmung zu erteilen.

### **7.Allfälliges**